



Niederschrift

**über die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 26. Oktober 2020 von 19:30 Uhr bis 23:00 Uhr
in der 2,5-fach Turnhalle, Neufinsinger Str. 35 in Finsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 19.10.2020 geladen.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben. Der Tagesordnungspunkt 9 „Schaffung einer Stelle für einen Klimaschutzmanager“ wird auf Wunsch der Initiatoren von der Tagesordnung abgesetzt. Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Heilmair, Dieter

3. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Eichinger, Gertrud
Faschinger, Bernhard
Hagn, Martin
Junker, Peter
Keimeleder, Franz
Kollmannsberger, Martina
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Manu, Julia
Schönhofen, Robert
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Herr Glöckl und Herr Giehl, Firma Schlothauer & Wauer Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr mbH

Zu TOP 3: Herr Herath, Firma TenneT TSO GmbH

Zu TOP 8: Frau Elisabeth Buchmann, Energieagentur Ebersberg - München

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haßelbeck, Regina

Paulus, Anna

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2020
2. Vorstellung des Abschlussberichtes der überörtlichen Verkehrsplanung im Raum München Ost
3. Umbau und Erweiterung des Umspannwerks Neufinsing; Vorstellung durch die Firma TenneT
4. Vorstellung der Geh- und Radwegverbreiterung an der Kreisstraße ED 11, Neufinsinger Straße 31
5. Vorstellung der Außenanlagenplanung Bauhof
6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Tannenweg, Neufinsing"; Billigung des Vorentwurfs
7. Entscheidung über die Durchführung des Christkindlmarktes
8. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und deren Amortisation
9. Schaffung einer Stelle für einen Klimaschutzmanager
10. Gestattungen nach § 12 GastG
11. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 11.1. Kommunales Wohnraumförderprogramm
 - 11.2. Sitzungsort für die Gemeinderatssitzungen
 - 11.3. Alternative für die Bürgerversammlung
 - 11.4. Veranstaltungstermine auf der Homepage der Gemeinde
 - 11.5. Ersatz der Bürgerversammlung durch schriftliche Anträge
 - 11.6. Verlängerung des Geh- und Radweges nach Markt Schwaben
 - 11.7. Entwässerung Hofener Straße am Klärwerk

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2020**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Vorstellung des Abschlussberichtes der überörtlichen Verkehrsplanung im Raum München Ost**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Glöckl und Herrn Giehl der Firma Schlothauer & Wauer Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr mbH.

Die Büros Schlothauer & Wauer Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr mbH und Dragomir Stadtplanung GmbH haben für die Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim b. München, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten sowie die Landeshauptstadt München mit den Stadtbezirken Bogenhausen (13) und Trudering Riem (15) eine überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost ausgearbeitet.

Herr Glöckl stellt dem Gemeinderat den Ablauf und die Ergebnisse der überörtlichen Verkehrsplanung im Raum München Ost vor. Der Prozess wurde in drei Phasen mit Workshops der teilnehmenden Gemeinden und Stadtbezirke inklusive deren Vor- und Nachbereitung unterteilt. Ausgehend von Themenschwerpunkten und Leitzielen, die in Form eines Raumkonzepts schematisch verortet wurden, konnten Maßnahmen erarbeitet werden, deren detaillierte Ausarbeitung in Maßnahmenblättern dokumentiert wurde. Grundlage war eine umfassende Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse, um die Stärken und Schwächen des Verkehrs sowie die Chancen und Risiken zu ermitteln.

Themenschwerpunkte sind die Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, verträgliche Verkehrsabwicklung, Siedlungsentwicklung und Landschaftsentwicklung. Auf Grundlage der fünf genannten Themen einer überörtlichen Verkehrsentwicklung wurden Leitziele erarbeitet, die die angestrebte Entwicklung für den Zielhorizont 2040 und darüber hinaus beschreiben sollen. Im ersten Workshop wurden die Leitziele vorgestellt und gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden und Stadtbezirken ergänzt und weiterentwickelt.

Folgende Leitziele wurden erarbeitet:

- LZ 0: Interkommunale Kooperation durch gemeinsames Abstimmungsgremium zu ausgewählten Fragestellungen
- LZ 1: Weiterentwicklung der Hauptachsen des bestehenden Netzes für den MIV (motorisierter Individualverkehr) zu einem interkommunalen leistungsfähigen Gesamtnetz
- LZ 2: Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf eine minimal mögliche Verkehrsmengenzunahme durch Nutzungsmischung und angemessene städtebauliche Dichten hinsichtlich der Schaffung kurzer Wege
- LZ 3: Gezielte Attraktivitätssteigerung des ÖV (öffentlicher Verkehr) als zuverlässiger und flexibler Baustein einer ressourcenschonenden Mobilität
- LZ 4: Stärkung des Radverkehrs und weiterer umweltschonender und innovativer Mobilitätsangebote zur signifikanten Reduzierung des MIV
- LZ 5: Eine bestmögliche ÖV-Anbindung sowie eine leistungsfähige Erschließung sind Voraussetzung für das Festlegen von Fokusbereichen für bauliche Entwicklungen. Hierbei soll eine interkommunale und interdisziplinäre Abstimmung stattfinden
- LZ 6: Erhalt und Weiterentwicklung der schützenswerten und prägenden Elemente des Landschafts- und Naherholungsraums bei Siedlungs- und Infrastrukturprojekten

Im Rahmen des zweiten Workshops wurde ein entwickelter Entwurf zum Raumkonzept vorgestellt und diskutiert.

Ziele des Raumkonzepts sind:

- die Gemeindeübergreifende Betrachtung der übergeordneten Themen
- die räumliche Darstellung der allgemeinen und konsensfähigen Leitziele in der Region
- die Darstellung des angestrebten Zielzustands
- kein Ersatz der kommunalen Flächennutzungspläne.

Das Raumkonzept enthält 5 Ebenen:

- Ebene 1:** MIV mit den Hauptachsen der A94 und A99 inkl. Anschlussstellen
Das Straßennetz bildet das Rückgrat der Mobilität in der Region und ist grundlegend notwendig, um die Siedlungsbereiche sowohl für den MIV als auch für den NMIV und den ÖPNV zu verbinden. Da die Kapazitätsgrenzen der Straßen erreicht sind, sollen verschiedene Maßnahmen, die dem Leitziel 1 zugeordnet sind, durchgeführt werden.
- Ebene 2:** Landschafts- und Naherholungsräume
Im Zuge der aktuellen Siedlungsentwicklung und den damit verbunden notwendigen Infrastrukturprojekten kommt es zu einem gesteigerten Flächenbedarf für bauliche Entwicklungen. Aufgrund dieser Entwicklung ist das Landschaftsbild der Region zunehmend gefährdet, weswegen zukünftig dem Erhalt dessen eine gesteigerte Bedeutung zukommen soll.
- Ebene 3:** ÖV mit der leistungsfähigen S- und U-Bahn, ergänzenden tangentialen und radialen ÖPNV-Angeboten mit S-Bahn-Qualität (z.B. Expressbussen) und ergänzenden radialen ÖPNV-Angeboten zur Verknüpfung des radialen und tangentialen Netzes
Ziel dessen ist es in der Region ein leistungsfähiges, zuverlässiges und alltagsfähiges Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung zu stellen, um eine attraktive Alternative zum MIV zu etablieren. Das vorhandene schienengebundene Angebot soll ausgebaut werden, um die Zuverlässigkeit und Kapazität zu steigern (z.B. Taktverdichtung auf 15 Minuten). Das radiale Schienennetz soll um zwei weitere Verbindungen, München - Forstinning und München – Finsing, erweitert werden. Hierbei sollte es sich um leistungsfähige ÖPNV-Angebote, wie beispielsweise Expressbusverbindungen, handeln. Dadurch soll auch den Kommunen ohne S-Bahn-Anschluss ein leistungsfähiges ÖV-Angebot zur Verfügung gestellt werden, das den Anschluss an die LHM und die radiale Verbindung durch die Region verbessert. Das radiale Netz soll zusätzlich um ein tangenciales Netz ausgebaut werden. Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass neben den Wegebeziehungen West-Ost auch die Verbindungen nach z. B. Ismaning und zum Flughafen eine erhöhte Bedeutung besitzen. Durch entsprechende Nord-Süd Verbindungen sollen diese Ziele zukünftig ebenfalls eine bessere ÖV-Anbindung besitzen.
- Ebene 4:** Radverkehr mit Korridoren für schnelle Radverbindungen
Aufgabe der interkommunalen Radverkehrsplanung ist es, ein alltagstaugliches Wegenetz, z. B. für Pendler, zur Verfügung zu stellen und die Hauptorte über Radwege an leistungsfähige ÖV-Angebote anzubinden.
- Ebene 5:** Siedlungsentwicklung
Raumkonzept mit der fokussierten Siedlungsentwicklung im S-Bahn-Einzugsradius von 1 km und der Siedlungsentwicklung im erweiterten ÖPNV-Netz
Ziel ist es, eine abgestimmte Siedlungsentwicklung zu ermöglichen, die die vorhandenen Mobilitätsangebote vollkommen ausnutzt und zukünftige Bedarfe rechtzeitig erkennt. Diese Siedlungsentwicklung definiert sich grundlegend über

die Innenentwicklung, d. h. die Aktivierung von Brachflächen und Leerständen sowie der Schließung von Siedlungslücken. Die Zersiedlung der Landschaft und weiterer innerörtlicher Verkehr soll vermieden werden, in dem bewusst Wert auf eine fokussierte Siedlungsentwicklung innerhalb der 1 km Radien gelegt wird.

Außerdem wurden 25, von den Fachplanern vorgeschlagene Maßnahmen unter den Teilnehmern diskutiert. Für 13 Maßnahmen, die als besonders wichtig eingestuft wurden, haben die Teilnehmer im dritten Workshop detaillierte Maßnahmenblätter beschlossen.

Folgende Maßnahmen wurden mit hoher Priorität ausgewählt:

- M.0 Zusammenschluss der Gemeinden des Münchner Ostens zu einem Interessensverbund zum Thema Siedlungs- und Verkehrsentwicklung – Ostallianz
- M.1 Konzeptentwicklung zur Schaffung von Nutzungsdurchmischten Quartieren in integrierten Lagen und entsprechende Sicherung durch die Bauleitplanung
- M.4 Identifizierung von Innenentwicklungspotenzialen (z. B. Baulücken, Brachflächen, ungenutzter Gebäudebestand, Grundstücken mit Nachverdichtungspotenzial ...) in einem interkommunalen Flächenkataster
- M.6 Erstellung eines Konzepts zur Identifizierung geeigneter Fokusbereiche für bauliche Entwicklungen am Siedlungsrand, die über die vorhandene ÖV-Struktur bereits erschlossen sind
- M.7 Abstimmung von Kommune, Interessensverbund und Landkreis im Rahmen baulicher Entwicklungen außerhalb bestehender ÖV-Netze zum frühzeitigen vorrausschauenden Ausbau des ÖV-Netzes unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten
- M.9 Erstellung eines interkommunalen und großräumigen Konzepts zur Identifikation und Weiterentwicklung lokaler und regionaler Landschafts-, Natur- und Naherholungsräume
- M.10 Erarbeitung eines Konzeptes zur Vernetzung und Durchwegung lokaler und regionaler Naherholungsräume entsprechend den unterschiedlichen Mobilitätsformen
- M.12 Ausarbeitung von Projektvorschlägen zur Aufnahme in den BVWP / Ausbauplan für die Staatsstraßen und gleichzeitig Bestandserhalt der regionalen Verkehrsinfrastruktur zur Neuverkehrsvermeidung
- M.14 Anpassung der Verkehrsplanung zugunsten einer Verkehrsberuhigung in besiedelten Bereichen
- M.16 Weiterentwicklung und Ergänzung des Busangebotes und Untersuchung / Herstellung der entsprechend notwendigen Rahmenbedingungen
- M.18 Ausbau der Kapazitäten des SPNV und Modernisierung der Bahninfrastruktur zur Erhöhung der Betriebsstabilität
- M.20 Ermöglichung des Zugangs zum ÖV und anderen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln für die gesamte, breite Nutzerschaft. Abbau von Zugangshemmnissen
- M.22 Entwickeln und Fortschreiben eines strategischen Radwegenetzes durch die Landkreise / die LHM sowie eines Alltagsnetzes auf Gemeindeebene in Abstimmung mit dem Landkreis

Es haben Stakeholdergespräche mit dem Landratsamt Ebersberg, dem Landratsamt München, dem StMB München „Verkehrspakt Großraum München“ und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) stattgefunden. Einige geplante Maßnahmen der Stakeholder stimmen mit den Maßnahmen der Ostallianz überein.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde der gemeinsame Abschluss des Projekts mit klaren umsetzbaren nächsten Schritten in der interkommunalen Zusammenarbeit erreicht. Als Fazit lässt sich feststellen, dass die Herausforderungen im Verkehrsbereich sich nur im Verbund mit Nachbargemeinden lösen lassen. Die Gemeinden im Münchner Osten wollen gegenüber übergeordneten Planungsträgern ihre Interessen gebündelt vertreten und mit einer Stimme

sprechen, sich für die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen einsetzen und die erforderlichen Ressourcen bereitstellen. Die Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden und eine „Allianz München Ost“ gegründet werden.

Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortet Herr Glöckl Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss:

Politische Entscheidungsträger aus den Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten und der Landeshauptstadt München mit den Stadtbezirken Bogenhausen und Trudering-Riem haben sich im März 2020 auf ein interkommunales und überörtliches Raumkonzept und 13 hochpriorisierte Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation geeinigt.

Vorangegangen war ein gut zweijähriger Abstimmungs- und Arbeitsprozess, in dem die Kommunen eine überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost erstellt haben. Die politischen Entscheidungsträger sind zu der Überzeugung gelangt, dass sich die Herausforderungen im Verkehrsbereich nur im Verbund mit den Nachbargemeinden lösen lassen. Die Gemeinden im Münchner Osten wollen zudem gegenüber übergeordneten Planungsträgern wie dem Bund und dem Freistaat Bayern mit einer Stimme sprechen und ihre Interessen gebündelt vertreten.

Das zusammen mit einem Gutacherteam erarbeitete Konzept sieht insbesondere vor den öffentlichen Personennahverkehr massiv auszubauen und die Angebote für den Radverkehr deutlich zu verbessern. Hochpriorisierte Maßnahmen sind unter anderem eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit im Raum München Ost, Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung bei der Siedlungsentwicklung, die Weiterentwicklung lokaler und regionaler Landschafts-, Natur- und Erholungsräume, der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs und des Busangebots und die Verbesserung dessen Betriebssicherheit sowie die Entwicklung eines strategischen Alltagsradwegenetzes unter Einbeziehung der Radschnellwege.

Die unterzeichnenden politischen Entscheidungsträger erklären, sich für die Umsetzung der Maßnahmen und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Ressourcen einzusetzen. Weitere wichtige Akteure wie der Bund und der Freistaat Bayern werden in den weiteren Prozess eingebunden und aufgefordert die Kommunen bei der Umsetzung der Maßnahmen auch finanziell zu unterstützen. Hierbei kommt der Überwindung rechtlich-administrativer Hürden eine besondere Bedeutung zu (z. B. HOV-Lanes, Bevorrechtigung Busverkehr).

Die Entscheidungsträger der beteiligten Kommunen werden sich über die Fortsetzung der Zusammenarbeit und die Umsetzung der Maßnahmen verständigen. Ziel ist die Gründung einer aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bestehenden Allianz München Ost, die sich als offene Plattform versteht und den Austausch zwischen den interessierten Gemeinden organisiert und die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen betreibt. Neben Siedlungsentwicklung, Verkehr und Mobilität können weitere für den Raum relevante Themen behandelt werden.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

3. Umbau und Erweiterung des Umspannwerks Neufinsing; Vorstellung durch die Firma TenneT

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Herath von der Firma TenneT TSO GmbH.

Herr Herath entschuldigt sich einleitend dafür, dass die Präsentation nicht in der vergangenen Sitzung stattfinden konnte. Kurzfristig wurden die betriebsinternen Vorgaben der Firma TenneT

bezüglich des Infektionsschutzes geändert und alle öffentlichen Termine mussten abgesagt werden. Für die heutige Vorstellung konnte aber eine Sondergenehmigung erwirkt werden.

Die Firma TenneT ist ein Übertragungsnetzbetreiber, d. h. sie transportiert den Strom nur von einem Ort zum anderen. Hierzu werden Höchstspannungsleitungen geplant, bebaut und gewartet. Dies stellt die Versorgung mit Strom zu jederzeit in der notwendigen Höhe sicher. Neben dem Umbau und der Erweiterung des Umspannwerkes Neufinsing wird derzeit die 380-kV-Leitungsertüchtigung Oberbachern – Ottenhofen geplant. Es handelt sich um eine ca. 50 km lange Leitung mit zentraler Bedeutung für die sichere und zuverlässige Stromversorgung des Großraums München (einzige Ost-West-Verbindung in Südbayern). Sie wird von zwei auf vier Leiterseile je Bündel erhöht. Das bestehende Mastgestänge ist für das zusätzliche Gewicht nicht ausgelegt. Deshalb werden neue Masten aufgestellt.

Auf Anfrage von Bürgermeister Kressirer in der Telefonkonferenz vor der letzten Sitzung wurde eruiert, ob die Leitungen der Firma TenneT (Oberbachern – Ottenhofen) und des Bayernwerkes (Neufinsing – Garching) zusammengelegt werden können. Eine Prüfung hat ergeben, dass dies nicht möglich ist, da es zu Lasten der Betriebssicherheit des Netzes geht. Hier hätte bei einer Beschädigung oder Manipulation der gesamte Großraum München ein riesiges Problem mit der Stromversorgung.

Der Leitungsverlauf wird dem Gemeinderat anhand eines Lageplanes vorgestellt. Die Leitung wird auch künftig auf dem bestehenden Korridor über den Golfplatz bei Eichenried verlaufen. Gerüchte über eine Verlegung der Trasse zwischen der Brennermühlstraße und der Ismaninger Straße auf dem Gebiet der Gemeinde Finsing möchte Herr Herath an dieser Stelle entkräften.

Das Umspannwerk Neufinsing soll nach dem bisherigen Planungsstand keine Spannungserhöhung von 220 kV auf 380 kV erfahren, ebenso wenig die 220-kV-Leitung Richtung Marienberg. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass spätere Netzentwicklungspläne eine Spannungserhöhung rund um Finsing vorsehen.

Die Anlagen im Umspannwerk Neufinsing erreichen in den nächsten 3 bis 4 Jahren das Ende ihres technischen Lebenszyklus. Deshalb müssen sie erneuert werden. Dies erfolgt im laufenden Betrieb, was dazu führt, dass die Erneuerung stufenweise ausgeführt werden muss. Ein Teil der neuen Komponenten werden außerhalb des bestehenden Umspannwerkes errichtet. Die Leitungen werden dann kurz abgeschaltet, umgehängt und am neuen Standort wieder aktiviert. Dann können die alten Anlagen im Umspannwerk abgebaut werden und an ihrer Stelle die nächsten neuen Anlagen errichtet werden. So arbeitet sich die TenneT von Osten nach Westen vor.

Geplant ist wie bisher eine Freiluftanlage. Diese sind wartungsfreundlicher und sicherer für die Mitarbeiter, benötigen dafür aber mehr Platz. Anhand eines Lageplanes wird dem Gemeinderat der voraussichtliche Flächenbedarf aufgezeigt. Die Anlage wird Richtung Norden und Osten erweitert. Die Firma TenneT führt bereits Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern der umliegenden Flächen. Für die Maßnahme müssen eine Abwasserleitung, eine Freileitung der Deutschen Bahn und öffentliche Wege verlegt werden.

Bürgermeister Kressirer teilt hierzu mit, dass sogenannte Hybridanlagen weniger Platz benötigen. Er fordert, dass die Firma TenneT prüft, ob in Finsing eine solche Anlage entstehen kann. Es wird nicht viele Umspannwerke geben, die so nah im Siedlungsbereich liegen wie in Neufinsing. Die Erweiterung des Umspannwerkes schränkt die Gemeinde Finsing erheblich in ihrer Entwicklung ein.

Herr Herath teilt mit, dass Hybridanlagen mit einem sehr umweltschädlichen SF6-Gas isoliert werden. Dieses soll grundsätzlich nicht mehr verwendet und nur bei deutlichem Platzmangel eingesetzt werden. Es kann alternativ schon geprüft werden, ob in Neufinsing eine Hybridanlage errichtet werden kann. Der erhöhte Flächenbedarf ergibt sich aber auch aus Gründen der Arbeitssicherheit. Bei Baumaßnahmen mit größeren Maschinen werden größere Abstände benötigt, um ein sicheres Arbeiten für die Mitarbeiter zu ermöglichen.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderatsgremium teilt Herr Herath mit, dass ein anderer Standort für ein neues Umspannwerk das Problem nur verlagern würde. Dann hätte eine andere Personengruppe Einwendungen gegen das Umspannwerk.

Bisher ist es nie so weit gekommen, dass keine gütliche Einigung mit den Grundstückseigentümern gefunden wurde. Es besteht großes Interesse an gemeinsamen Gesprächen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Um die Zukunftsfähigkeit zu sichern, ist Platz für ein Reserveschaltfeld vorgesehen. Die vorhandene Hanglage sieht Herr Herath nicht als unüberwindbares Problem.

Bürgermeister Kressirer dankt Herrn Herath für seine Teilnahme an der Sitzung und seine Ausführungen. Herr Herath bedankt sich für die Einladung und verabschiedet sich.

4. Vorstellung der Geh- und Radwegverbreiterung an der Kreisstraße ED 11, Neufinsinger Straße 31

Östlich der Schule Finsing soll im Bereich des Grundstückes Neufinsinger Straße 31 der Geh- und Radweg verbreitert werden. Hierfür hat das Ingenieurbüro Preiss & Schuster die Planunterlagen und eine Kostenberechnung erstellt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Maßnahme gemeinsam mit der Erschließung des Wiesenweges im Frühjahr 2021 ausgeschrieben werden kann.

GL Fryba stellt die Planunterlagen vor. Der Geh- und Radweg wird auf einer Länge von ca. 95 m durch die Maßnahme um ca. 1 m verbreitert und ist dann 2,80-2,90 m breit. Das benachbarte Grundstück muss wegen dem Gefälle mit einer Stützmauer abgegrenzt werden. Der bestehende Zaun muss wegen der Maßnahme entfernt werden. Mit dem Eigentümer wurde vereinbart, dass der Zaun als Stabmattengitterzaun hinter der Stützmauer neu errichtet wird. Die geplante Gartentür ist so zu errichten, dass sie nach innen öffnet. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt kann die Entwässerung des Geh- und Radweges über die ED 11 erfolgen. Der Geh- und Radweg wird mit einem Hochboard zur Fahrbahn abgegrenzt.

Die Kosten für das Vorhaben wurden mit 120.329,70 € berechnet. Die Maßnahme ist mit 50 % über die Dorferneuerung förderfähig. Maßnahmenträger und Antragsteller ist die Gemeinde. Vom Landkreis Erding gibt es keinen Zuschuss zu dem Vorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung des Geh- und Radweges an der Kreisstraße ED 11, Neufinsinger Straße 31 zu. Es wird beschlossen, dass der Zaun auf dem privaten Grundstück hinter der Stützmauer errichtet werden soll. Bürgermeister Kressirer wird beauftragt, den Antrag auf Zuschuss für die Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung beim Amt für ländliche Entwicklung zu stellen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5. Vorstellung der Außenanlagenplanung Bauhof

Am Bauhof im Lärchenweg 20 ist vorgesehen, die Außenanlagen zu sanieren. Das Ingenieurbüro Preiss & Schuster hat hierzu einen Planentwurf und die Kostenberechnung erstellt.

GL Fryba erläutert die Planung. Aktuell besteht am Bauhof das Problem, dass das Fundamt des Salzsilos zu hoch ist. Fährt der Bauhof rückwärts mit dem Unimog unter das Silo steht der

Schneepflug vorne auf der Straße auf. Die Fundamenthöhe soll geändert werden. Dazu musste das gesamte Außenlager höhenmäßig überplant werden, damit die Querneigungen im Zufahrtsbereich und das Gefälle für den Wasserabfluss fest stehen. Das Ingenieurbüro hat am Übergang zwischen Bauhofgebäude und Silozufahrt eine kleine Grüninsel vorgesehen, um den Höhenunterschied von 25 cm auf einer Länge von 2 m fachgerecht ausführen zu können. Der Bauhofleiter ist hiervon nicht begeistert. Bürgermeister Kressirer erachtet die Grüninsel für sinnvoll und notwendig.

Das Tor zum Außenlager verläuft schräg entsprechend der Querneigung beim Einfahrtsbereich, da ansonsten im geschlossenen Zustand ein zu großer Bodenabstand an der Grenze zum Gehweg besteht. Die Entwässerung der Fläche erfolgt großteils über die am Zaun vorgesehene Grünfläche in der eine Hainbuchenhecke gepflanzt werden soll. Auf der Westseite erfolgt sie über eine Entwässerungsrinne und einen Sickerschacht.

Um die Hainbuchenhecke pflanzen zu können, wäre es notwendig die Fundamente für die späteren Schwerlastregale zu betonieren. Die Pflasterung der Silozufahrt, Zaunanlage und Einfahrtstor, die Hälfte der Fundamente und die Bepflanzung würden ca. 55.000 – 60.000 € kosten.

Es wäre wünschenswert, dass diese Maßnahmen der aus Kostengründen verschobenen Bauhofsanierung vorgezogen werden.

Bei den Haushaltsberatungen fürs nächste Jahr sollte sich der Gemeinderat nochmal mit der Maßnahme auseinandersetzen.

Um die Änderung der Fundamenthöhe des Silos zu veranlassen, ist es erforderlich, dass der Gemeinderat der Ausführungsplanung zur Sanierung der Außenanlagen zustimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausführungsplanung der Außenanlagen des Bauhofes in Neufinsing zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Tannenweg, Neufinsing"; Billigung des Vorentwurfs

Der Bebauungsplan „Tannenweg, Neufinsing“ setzt als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet fest, in welchem Wohnnutzungen nur bis zu einem Anteil von 70 % der Geschossfläche des Gesamtgebietes zulässig sind. Dies entspricht allerdings nicht den tatsächlich vorhandenen Nutzungen im Baugebiet. Betrachtet man die tatsächlichen Nutzungen ist das Baugebiet als „allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO einzustufen. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung ist vorgesehen die Gebietsart von einem Mischgebiet in ein allgemeines Wohngebiet zu ändern.

Der Bebauungsplan „Tannenweg, Neufinsing“ soll im Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Die Kosten für die Bebauungsplanänderung trägt die Gemeinde Finsing.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Tannenweg, Neufinsing“ in der Fassung vom 05.10.2020 und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

7. Entscheidung über die Durchführung des Christkindlmarktes

In der vergangenen Sitzung hat der Gemeinderat GRin Eichinger beauftragt, ein Hygienekonzept für den Adventsmarkt am Rathausplatz zu entwerfen, das die Durchführung auch unter den geltenden Infektionsschutzrichtlinien möglich macht. Die Unterlagen wurden den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt und die wichtigsten Punkte werden von GRin Eichinger erläutert.

Das Konzept sieht eine Einbahnstraßenregelung von Stand zu Stand vor. Die Abstände zwischen den einzelnen Marktständen wurden vergrößert, sodass der Mindestabstand von 1,5 m überall eingehalten werden kann auch wenn Personen anstehen. Grundsätzlich gilt für alle Besucher Maskenpflicht. Die Standbetreiber können den Infektionsschutz auch mittels Plexiglasscheiben oder ähnlichem sicherstellen. Getränke und Essen dürfen an bereitgestellten Tischen verzehrt werden. Die Geschirrrückgabe erfolgt kontaktlos über bereitgestellte Sammelboxen bei den jeweiligen Ständen. Es sind ausreichend Desinfektionsspender und Waschelegenheiten bereit zu stellen. Kontaktdaten müssen grundsätzlich nicht abgegeben werden. Für die Kontrolle der Regelungen sind ausreichend Ordner einzusetzen, die die Besucher auf Verstöße hinweisen.

Mit dem Konzept ist ein möglichst geringes Infektionsrisiko gewährleistet und der Adventsmarkt kann abgehalten werden, egal wie die Corona-Ampel steht. Soziale Kontakte können so in einem geordneten und sicheren Rahmen ermöglicht werden.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion. Die Mitglieder danken GRin Eichinger dafür, dass sie das Hygienekonzept erstellt hat. Einige Mitglieder sprechen sich gegen die Durchführung des Adventsmarktes aus. Sie halten es für ein falsches Zeichen an die Bevölkerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass trotz der Maßnahmen eine Infektion erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Adventsmarkt am Rathausplatz Neufinsing durchzuführen.

Anwesend 15 : Ja 7 : Nein 8

Der Beschluss findet keine mehrheitliche Zustimmung und ist damit abgelehnt.

8. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und deren Amortisation

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Frau Elisabeth Buchmann aus Finsing. Sie hat Erneuerbare Energien studiert und arbeitet bei der Energieagentur Ebersberg – München als Klimaschutzmanagerin.

Frau Buchmann teilt mit, dass Photovoltaikanlagen in aller Regel eine wirtschaftliche Maßnahme darstellen, um CO²-Emissionen der Gemeinde zu reduzieren. In vielen

Liegenschaften der Gemeinde findet der Stromverbrauch überwiegend tagsüber statt. Ein großer Teil des erzeugten Stroms kann deshalb selbst verbraucht werden. Durch den Einsatz der Photovoltaikanlagen werden demnach die jährlichen Betriebskosten gesenkt, sodass der Gemeindehaushalt mittelfristig entlastet wird.

Bei Liegenschaften, die der Gemeinde gehören, die aber von einem Träger genutzt werden, kann die Installation möglicherweise auch erfolgen. Hier müssen dann besondere Vereinbarungen geschlossen werden.

Als Beispiel berechnet Frau Buchmann die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage auf dem Rathausdach. Wird das Süd-Dach mit PV-Kollektoren mit 29,7 kWp belegt, amortisiert sich die Anlage nach ca. 9 Jahren und es bleibt nach 20 Jahren ein Zahlungsüberschuss in Höhe von 43.600 €. Der Berechnung liegt die Annahme zu Grunde, dass ca. 60 % des erzeugten Stroms selbst genutzt wird, der Strompreis ca. 20 ct/kWh beträgt und über die Einspeisevergütung ca. 7 ct/kWh eingenommen werden.

Bei einer Belegung des Süd- und West-Dachs wird ein Eigenstromverbrauch von 50 % angenommen. Die Anlage amortisiert sich dann nach 10 Jahren und nach 20 Jahren ergibt sich ein Zahlungsüberschuss in Höhe von 47.000 €.

Frau Buchmann erklärt, dass sie bei der Berechnung sehr konservativ vorgegangen ist. Sie sieht deshalb großes Potenzial in einer PV-Anlage auf dem Rathausdach.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion. Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass im Rathaus die Kopfstation der Gemeinschaftsantennenanlage, der Serverraum und die Pumpe des Rathausbrunnens auch am Wochenende eine Grundlast für den Eigenverbrauch verursachen. Dies muss berücksichtigt werden. Die Gemeinde ist bei der Anschaffung einer PV-Anlage an die Vergaberichtlinien gebunden. Vor einigen Monaten sind die Wertgrenzen angehoben worden. Dies könnte sich positiv auswirken, da die Einholung von 3 Angeboten ausreicht und keine beschränkte Ausschreibung durch ein Planungsbüro erforderlich ist.

Vom Gemeinderat wird mehrheitlich vorgeschlagen, für das Rathaus Angebote einzuholen, damit man in den Haushaltsberatungen diskutieren kann, ob die Investitionskosten für eine PV-Anlage aufgenommen werden.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Kressirer, dass bei der Schulturnhalle geprüft wurde, ob eine PV-Anlage sinnvoll ist. Aufgrund der Mehrkosten für die erforderliche Dachkonstruktion hat sich der Gemeinderat gegen eine PV-Anlage auf dem Turnhallendach entschieden. Auf der Tribüne des FC Finsing wurden zu der bereits vorgesehenen Solaranlage auch PV-Kollektoren geprüft haben sich aufgrund der Dachneigung, des geringen Eigenverbrauchspotentials tagsüber und der statischen Anforderungen als unwirtschaftlich herausgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Angebote für eine Photovoltaikanlage auf dem Rathaus einzuholen. Dabei sind Angebote für zwei Varianten einzuholen:

- Variante 1: Errichtung einer PV-Anlage auf den Südflächen des Rathausdaches mit einer Leistung von knapp unter 30 kW
- Variante 2: Errichtung einer PV-Anlage mit maximaler Belegung auf dem Rathausdach, wobei neben der Süddachfläche die Nordwestdachfläche zu berücksichtigen ist und die angefragten Installateure weitere Dachflächen hinzunehmen können.

Dem Gemeinderat ist je ein Angebot für beide Varianten zur Abstimmung vorzulegen, wobei neben den angebotenen Kosten, die zu erwartenden Einnahmen und Einsparungen in den nächsten 20 Jahren darzulegen sind.

Anwesend 14 : Ja 13 : Nein 1

GRin Kollmannsberger war während der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Einschätzung für die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage auf der Kindertagesstätte St. Georg einzuholen. Im Rahmen der Baumaßnahmen an der Grund- und Mittelschule Finsing und am Kinderland zur Sonnwend ist die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen auf diesen Liegenschaften zu prüfen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

9. Schaffung einer Stelle für einen Klimaschutzmanager

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Wunsch der Initiatoren abgesetzt, da noch Unterlagen fehlen. Er wird in der nächsten Sitzung behandelt.

10. Gestattungen nach § 12 GastG

Es liegen keine Anfragen auf Gestattungen nach § 12 GastG vor.

11. Anfragen, Wünsche und Informationen

11.1. Kommunales Wohnraumförderprogramm

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Regierung von Oberbayern für den Erwerb der Wohnungen im ehemaligen Sparkassengebäude Hauptstraße 4, 85464 Finsing, eine Förderung in Höhe von 216.800 € bewilligt hat. 433.600 € kann über ein zinsvergünstigtes Darlehen der BayernLabo finanziert werden. Einen Eigenanteil von 10 % für den Bereich der Wohnungen im 1. OG muss die Gemeinde aus eigenen Mitteln selbst finanzieren.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

11.2. Sitzungsort für die Gemeinderatssitzungen

Bürgermeister Kerssirer teilt mit, dass die künftigen Sitzungen des Gemeinderates im Saal des Bürgerhauses Eicherloh stattfinden werden. Hintergrund sind der Sportunterricht der Schule und vermehrte Anfragen der Vereine, die die Sporthalle für den Vereinsbetrieb wieder nutzen möchten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

11.3. Alternative für die Bürgerversammlung

GRin Struck erkundigt sich, ob vorgesehen ist, eine Alternative für die Bürgerversammlung zu schaffen. Da diese wegen den steigenden Infektionszahlen abgesagt werden musste, konnten einige Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen und Anträge nicht vorbringen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Bürgerversammlungen von allen Bürgermeistern im Landkreis Erding abgesagt wurden, damit für die Öffentlichkeit das einheitliche Verhalten besser nachvollziehbar ist. Es gibt noch keine Entscheidungen, wie die Bürgerversammlungen ersetzt werden sollen. Es ist vorgesehen, zumindest die Präsentation auf der Homepage der Gemeinde Finsing zu veröffentlichen.

11.4. Veranstaltungstermine auf der Homepage der Gemeinde

GRin Struck hat bemerkt, dass auf der Homepage die Veranstaltungstermine der Gemeinde und der Vereine eingestellt sind. Sie empfiehlt darauf hinzuweisen, dass wegen Corona alles anders sein kann und viele Termine ausfallen.

Die Gemeindeverwaltung wird dies veranlassen.

11.5. Ersatz der Bürgerversammlung durch schriftliche Anträge

GR Heilmair schlägt vor, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Anträge, die sie in der Bürgerversammlung gestellt hätten, schriftlich bei der Gemeinde einreichen. Im Amtsblatt und auf der Homepage könnte die Gemeinde direkt dazu auffordern. Die Anzahl könne auf beispielsweise 10 Anträge begrenzt werden. Der Gemeinderat könnte dann priorisieren.

Der Bürgermeister entgegnet, dass eine Begrenzung nicht möglich ist. Bei einer derartigen Aufforderung müssen alle Anträge behandelt werden, bei denen die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

11.6. Verlängerung des Geh- und Radweges nach Markt Schwaben

GR Wimmer hat Informationen erhalten, nach denen die Grundstücksverhandlungen für die Verlängerung des Geh- und Radweges von Finsing nach Markt Schwaben angeblich gescheitert sind.

Bürgermeister Kressirer ist nach wie vor auf dem Wissensstand, dass der Geh- und Radweg errichtet werden soll. Er wird sich beim Kollegen aus Markt Schwaben erkundigen.

11.7. Entwässerung Hofener Straße am Klärwerk

GR Wimmer ist aufgefallen, dass an der Hofener Straße in der Nähe des Klärwerkes der Bankettbereich vernässt ist. Dort bleibt seit einiger Zeit immer eine Pfütze stehen.

GL Fryba teilt mit, dass dies schon bekannt ist. Die Glasfaserverlegung wurde dort kürzlich durchgeführt. Es ist möglich, dass dabei eine Drainage beschädigt wurde. Die Gemeinde wird mit der ausführenden Firma Kontakt aufnehmen und versuchen, den Grund herauszufinden.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 23:00 Uhr.

Neufinsing, den 6. November 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck
